



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz, Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.03.2023

Kunstareal I: Planungsstillstand eines visionären Projekts?

Der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München haben 2009 vereinbart, die Museums-, Kunst- und Wissenschaftslandschaft rund um die Pinakotheken und den Königsplatz gemeinsam voranzutreiben und Strategien für eine bessere Vernetzung, Präsentation und Förderung des Kunstareals zu entwickeln. 2012 wurde das erste Bürgergutachten Münchens initiiert. Die Bürgerinnen und Bürger des Viertels waren aufgerufen, Konzepte für eine Weiterentwicklung des Areals zu erarbeiten. 2016 erfolgte ein Planungsauftrag an das Landschaftsarchitekturbüro Vogt, 2018 wurde der ‚Masterplan Kunstareal‘ der Öffentlichkeit vorgestellt.

Einige wenige der Maßnahmen wurden, vor allem mit tatkräftiger Unterstützung der jeweiligen Freundeskreise, umgesetzt: So verfügt das Kunstareal mittlerweile über eine eigene Internetpräsenz, das Kunstarealfest findet biennial im Quartier statt. Das Ziel einer guten Vernetzung und Präsentation der Marke ‚Kunstareal‘ im Rahmen eines eigenen Museums-, Kunst- und Wissenschaftsquartiers, wie es sowohl das Bürgergutachten wie auch das Landschaftsarchitekturbüro Vogt vorgeschlagen hat, ist jedoch nicht in Sicht: Die Freiflächengestaltung lässt keinerlei gemeinsames Gesamtkonzept erkennen, programmatische und inhaltliche Kooperationen der Einrichtungen sind, wenn es diese regelmäßig gibt, nicht zu erkennen oder werden nur unzureichend kommuniziert, eine Verkehrsberuhigung gibt es nach wie vor nicht. Das Kunstareal als Marke ist noch lange nicht im angedachten Maße sichtbar und es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass weitere Maßnahmen geplant und/oder umgesetzt werden sollen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hoch sind die Mittel, die der Freistaat zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Projekts Kunstareal in den letzten fünf Jahren aufgebracht hat (bitte getrennt nach Jahr und Maßnahme auflisten)? 3
- 1.2 Mit Mitteln in welcher Höhe wird sich der Freistaat künftig an der Fortentwicklung des Kunstareals beteiligen? 3
- 7.1 Wie wird die Koordinationsstelle Kunstareal finanziert? 3
- 7.2 Wie hoch sind die Sachmittel, die der Koordinationsstelle jeweils in den letzten fünf Jahren zur Verfügung standen (bitte mit Angabe, für was die Mittel verwendet wurden)? 3
- 7.3 Kann die Koordinationsstelle Kunstareal eigenständig Gelder für Projekte im Areal verwenden? 3

2.1	Wie hoch sind die Mittel, die in den letzten fünf Jahren von den weiteren Beteiligten aufgebracht wurden (bitte getrennt nach Jahr und Geldgeber einschließlich Sponsoren auflisten)?	4
2.2	Für welche einzelnen Maßnahmen wurden die Gelder verwendet (bitte getrennt nach Jahr, Verwendung und Geldgeber auflisten)?	4
3.1	Welche Staatsministerien des Freistaates sind für das Kunstareal zuständig?	4
3.2	Welches Staatsministerium hat die Federführung für die Entwicklung des Kunstareals?	4
3.3	Gibt es einen regelmäßigen Austausch der Staatsministerien mit den zuständigen Referaten der Stadt München?	4
4.1	Welche Arbeits-, Projektgruppen, Gremien etc. sind für die Weiterentwicklung des Kunstareals eingerichtet worden (bitte tabellarisch mit Angabe der jeweiligen Zuständigkeit auflisten)?	5
4.2	Welche Museen, Ausstellungshäuser, kulturellen Einrichtungen, Hochschulen, Galerien, Fördervereine etc. sind in ihnen vertreten?	5
5.1	Nehmen an den Treffen auch Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Staatsministerien und Referate der Stadt München teil?	5
5.2	Wie häufig tagen sie?	5
5.3	Wie wird entschieden, welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts Kunstareal umgesetzt werden?	5
6.1	Welche Inhalte hat die im November 2018 zwischen dem Freistaat und der Stadt München unterzeichnete Kooperationsvereinbarung?	7
6.2	Wie viele Personalstellen hat die Koordinationsstelle Kunstareal (bitte mit Angabe des Stundenumfangs, Besoldung und etwaiger Befristung)?	7
6.3	Ist im Fall einer Befristung geplant, die Stellen wieder zu besetzen?	7
	Anlage	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 08.05.2023

Vorbemerkung

Die Antworten zu den Fragen 2.1 bis 2.2 und den Fragen 6.2 und 6.3 enthalten vertrauliche Informationen zu Zuwendungen und vertrauliche Personalinformationen, die aufgrund der Größe der Koordinationsstelle Kunstareal Rückschlüsse auf die betreffenden Personen zulassen. Im Hinblick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und aus Gründen des Datenschutzes ist insoweit von einer Drucklegung (inkl. Anlage 2) abzusehen.

Der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München (LHM) haben 2009 vereinbart, die Museums-, Kunst und Wissenschaftslandschaft rund um die Pinakotheken und den Königsplatz gemeinsam voranzutreiben und Strategien für eine bessere Vernetzung, Präsentation und Förderung des Kunstareals zu entwickeln. Das Areal umfasst ca. 60 Hektar und liegt inmitten der Maxvorstadt, umgeben von alten und beliebten Wohnvierteln. Zwischen der Heßstraße im Norden, der Türkenstraße im Osten, der Karlstraße im Süden und der Luisenstraße/Richard-Wagner-Straße im Westen konzentrieren sich auf engstem Raum staatliche und städtische Einrichtungen für Kunst, Kultur und Wissenschaft.

Das Kunstareal ist seitdem deutlich zusammengewachsen, nicht zuletzt dank der vielfältigen Aktivitäten der gemeinsam von Freistaat und LHM finanzierten Koordinationsstelle Kunstareal (siehe auch die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz und Christian Hierneis, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 27.03.2023 „Kunstareal II: Planungsstillstand eines visionären Projekts?“).

- 1.1 Wie hoch sind die Mittel, die der Freistaat zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Projekts Kunstareal in den letzten fünf Jahren aufgebracht hat (bitte getrennt nach Jahr und Maßnahme auflisten)?**
- 1.2 Mit Mitteln in welcher Höhe wird sich der Freistaat künftig an der Fortentwicklung des Kunstareals beteiligen?**
- 7.1 Wie wird die Koordinationsstelle Kunstareal finanziert?**
- 7.2 Wie hoch sind die Sachmittel, die der Koordinationsstelle jeweils in den letzten fünf Jahren zur Verfügung standen (bitte mit Angabe, für was die Mittel verwendet wurden)?**
- 7.3 Kann die Koordinationsstelle Kunstareal eigenständig Gelder für Projekte im Areal verwenden?**

Die Fragen 1.1, 1.2 und 7.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

In der zwischen dem Freistaat Bayern und der LHM geschlossenen Kooperationsvereinbarung vom 08.11.2018 wurde vereinbart, dass die Sachmittelkosten der Koordinationsstelle Kunstareal seit 2019 jeweils hälftig vom Freistaat Bayern und der

LHM getragen werden. Auf Grundlage dieser Vereinbarung hat der Freistaat im Jahr 2019 Sachmittel in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt und stellt – jeweils vorbehaltlich der Billigung durch den Haushaltsgesetzgeber – seit dem 01.01.2020 dauerhaft Sachmittel in Höhe von jeweils 80.000 Euro jährlich zur Verfügung.

Gemeinsame Projekte und Aktionen im Rahmen des „Projekts Kunstareal“ werden primär aus diesen gemeinsamen Mitteln von Freistaat und LHM finanziert.

Der Koordinationsstelle Kunstareal obliegt neben der Entwicklung und Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen und Projekten u. a. die Kostenkontrolle und Sachmittelverwaltung. Die Herstellung des Einvernehmens über die Verwendung des Kunstareal-Budgets obliegt der Steuerungsgruppe des Kunstareals.

Die beiliegende Tabelle (Anlage 1) stellt exemplarisch und gerundet die größeren Kostenpositionen dar, die in den Jahren 2020 bis 2022 aus dem Budget finanziert wurden. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass sich der Freistaat auch bereits in den Vorjahren in merklichem Umfang finanziell eingebracht hat – so beispielsweise bei der Errichtung eines Orientierungssystems für das Kunstareal, bei den anfallenden Personalkosten für die Projektkoordination/Koordinationsstelle Kunstareal oder bei der Gewährung des freien Eintritts im Rahmen der Kunstarealfeste.

Ergänzend sei ferner darauf hingewiesen, dass der Freistaat zur Fortentwicklung des Kunstareals selbstverständlich wesentlich durch die Finanzierung der im Kunstareal beheimateten staatlichen Einrichtungen beiträgt.

- 2.1 Wie hoch sind die Mittel, die in den letzten fünf Jahren von den weiteren Beteiligten aufgebracht wurden (bitte getrennt nach Jahr und Geldgeber einschließlich Sponsoren auflisten)?**
- 2.2 Für welche einzelnen Maßnahmen wurden die Gelder verwendet (bitte getrennt nach Jahr, Verwendung und Geldgeber auflisten)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Von der Veröffentlichung der Antwort ist aufgrund von vertraulichen Informationen abzusehen.

- 3.1 Welche Staatsministerien des Freistaates sind für das Kunstareal zuständig?**
- 3.2 Welches Staatsministerium hat die Federführung für die Entwicklung des Kunstareals?**
- 3.3 Gibt es einen regelmäßigen Austausch der Staatsministerien mit den zuständigen Referaten der Stadt München?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Zuständig ist das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK), das sich institutionalisiert und regelmäßig in den Gremien des Kunstareals (Steuerungsgruppe und Plenum) mit den zuständigen Referaten der LHM austauscht. Ferner findet ein anlassbezogener bilateraler Austausch statt.

- 4.1 Welche Arbeits-, Projektgruppen, Gremien etc. sind für die Weiterentwicklung des Kunstareals eingerichtet worden (bitte tabellarisch mit Angabe der jeweiligen Zuständigkeit auflisten)?**
- 4.2 Welche Museen, Ausstellungshäuser, kulturellen Einrichtungen, Hochschulen, Galerien, Fördervereine etc. sind in ihnen vertreten?**
- 5.1 Nehmen an den Treffen auch Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Staatsministerien und Referate der Stadt München teil?**
- 5.2 Wie häufig tagen sie?**
- 5.3 Wie wird entschieden, welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts Kunstareal umgesetzt werden?**

Die Fragen 4.1, 4.2 und 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es bestehen folgende Gremien:

- **Lenkung:**
Die Lenkung wird übernommen vom jeweiligen Staatsminister bzw. von der jeweiligen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst und dem Oberbürgermeister bzw. der Oberbürgermeisterin der LHM. Die Lenkung ist das oberste Gremium und regelt grundsätzliche Angelegenheiten. Besteht innerhalb der Steuerungsgruppe Uneinigkeit innerhalb der ihr zugewiesenen Arbeitsbereiche, so entscheidet abschließend die Lenkung.
- **Steuerungsgruppe:**
Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus:
 - einer Vertretung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst,
 - einer Vertretung der LHM,
 - einer Vertretung der Museen,
 - einer Vertretung der Stiftung Pinakothek der Moderne sowie
 - der Koordinationsstelle Kunstareal.

Weitere Vertreterinnen und Vertreter können als Gäste teilnehmen.

Die Steuerungsgruppe tagt mindestens viermal jährlich.

Aufgaben der Steuerungsgruppe sind

- die Festlegung von Strategien und Maßnahmen,
- die Entscheidung über die Priorisierung und Umsetzung der u. a. vom Plenum initiierten Projekte,
- die Herstellung des Einvernehmens über die Verwendung des Kunstareal-Budgets und
- die Vorlage von Konzepten zur Änderung der Strategien, sofern ein Bedarf besteht.

Die Steuerungsgruppe kann bei Bedarf vorbereitend **Arbeitsgruppen** einrichten. Aktuell bestehen folgende Arbeitsgruppen:

-
- **AG Kommunikation:**

Es handelt sich um eine unregelmäßig tagende Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretungen der Kommunikationsabteilungen der einzelnen Institutionen zusammensetzt. Ein Teil der AG (die Vertretungen der großen Museen) trifft sich mehrmals jährlich, um durch eine gemeinsame Ansprache von Kooperationspartnern eine größere Wirkkraft zu entfalten. Darüber hinaus findet einmal im Monat ein Jour fixe aller Kolleginnen und Kollegen statt, die die digitale Kommunikation an den großen Museen und in der Geschäftsstelle Kunstareal verantworten, um Synergien in der laufenden Social-Media-Kommunikation zu schaffen.
 - **AG Freiflächen:**

Die Arbeitsgruppe widmet sich dem Thema „Steigerung der Aufenthaltsqualität“. Sie setzt sich zusammen aus je einer Vertretung von: Museen im Kunstareal, Stiftung Pinakothek der Moderne, Referat für Stadtplanung und Bauordnung der LHM, Kulturreferat der LHM und Geschäftsstelle Kunstareal.
 - **AG Barrierefreiheit:**

Die Arbeitsgruppe steht allen im Plenum vertretenen Institutionen offen und trifft sich einmal pro Quartal, um sich über neue barrierefreie Programmformate, wissenschaftliche Erkenntnisse und passende Dienstleister auszutauschen. In unregelmäßigen Abständen werden auch Gäste aus entsprechenden Fokusgruppen oder mögliche Kooperationspartnerinnen und -partner eingeladen.
 - **Programmgruppe Kunstareal:**

Es handelt sich um eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Kunstareal-Festes, in der sich alle im Plenum vertretenen Institutionen mit mindestens einer Vertretung sowie weitere Kooperationspartner wie das Museumspädagogische Zentrum, die Städtische Schule der Phantasie und der Round Table Street Art Munich treffen (vier Sitzungen zwischen Oktober und Mai).
 - **Plenum:**

Im Plenum, das mindestens zweimal jährlich tagt, sind vertreten:

 - eine Vertretung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst,
 - je eine Vertretung der betroffenen Referate der LHM (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Kulturreferat),
 - die Leitungen der Museen im Kunstareal,
 - die Leitungen der Hochschulen im Kunstareal,
 - die Leitungen der kulturellen Einrichtungen im Kunstareal,
 - eine Vertretung der Galerien,
 - eine Vertretung der Stiftung Pinakothek der Moderne,
 - eine Vertretung der Freundeskreise des Kunstareals,
 - die Koordinationsstelle Kunstareal sowie
 - eine Vertretung des Bezirksausschusses Maxvorstadt.

Das Plenum initiiert und entwickelt gemeinschaftliche Projekte und Maßnahmen, die der Steuerungsgruppe vorgelegt werden, und unterstützt sie bei der Umsetzung beschlossener Maßnahmen.

6.1 Welche Inhalte hat die im November 2018 zwischen dem Freistaat und der Stadt München unterzeichnete Kooperationsvereinbarung?

Mit der Kooperationsvereinbarung vom 08.11.2018 wurde die bereits zuvor bestehende Zusammenarbeit zwischen LHM und Freistaat Bayern zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien für eine bessere Vernetzung, Präsentation und Förderung des Kunstareals ebenso wie die Koordinationsstelle Kunstareal verstetigt. Die Kooperationsvereinbarung legt dabei die Handlungsfelder (Information und Orientierung, Zusammenarbeit, Kommunikation und Vermarktung, Freiraum, Organisation und Koordination) der Zusammenarbeit ebenso wie die oben dargestellten Gremien und Zuständigkeiten, die Aufgabe der Koordinationsstelle Kunstareal sowie deren Finanzierung fest.

6.2 Wie viele Personalstellen hat die Koordinationsstelle Kunstareal (bitte mit Angabe des Stundenumfangs, Besoldung und etwaiger Befristung)?

6.3 Ist im Fall einer Befristung geplant, die Stellen wieder zu besetzen?

Von der Veröffentlichung der Antwort ist aufgrund von vertraulichen Informationen abzusehen.

Anlage

	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben	2022 Ausgaben
Orientierung	3000 Gestaltung Trafohäuschen vor dem SMÄK	1000 Übersichtsplan Tolerance Poster Projekt	Checkliste öffentlicher Raum; 360-Grad- 9500 Aufnahmen
Erlebbarkeit öffentl. Raum	60000 Lichtaktion "Das Kunstareal verbindet"	6000 Mobiler Adventskalender (jeden Tag öffnet sich eine andere Türe)	Hidalgo im Kunstareal, Adventskalender, 20000 Logoplatzierung/Koop. Artschnitzel-Touren
Dig. Komm.	Coronabedingter Fokus auf dig. Maßnahmen (Etablierung Newsletter, Social-Media- 40000 Agentur ...)	inkl. Social-Media-Agentur, da Besetzung 2. Stelle 51700 erst Mitte Juni	Div. Erweiterungen Website, Online- Kampagnen u. FORWARD-Studie zum 45000 geplanten Product Finder
Klassische Mar.Komm	13000 u.a. Bewerbung Lichtaktion	inkl. Logoplatzierung/Koop. Museumsführer "Das 13000 Kunstareal für Kinder"	14600 inkl. FORSCHA
Tourismusmarketing	ITB (Vorbereitung, Messe entfallen) u. 6500 Advertorials	7000 Anzeigen/Advertorials	5800 Anzeigen/Advertorials
Programme	4000 Vorbereitung Kunstareal-Fest 2021	Eigenmittel-Beitrag zum Kunstareal-Fest; restl. 35000 Kosten über Sponsoren/Förderer gedeckt	Eigenmittel-Beitrag zu Kunstareal Walks. Gesamtkosten: 49000,-, davon 41650 Euro Förderung durch die Ernst von Siemens 7400 Kunststiftung
Sonstiges	1000 We-Are-Open-Kampagne der Museen	2000 Veranstaltungsformat) FORWARD-Studie (Entwicklung häuserübergreifendes	17000 Imagefilm in Koop. mit HFF
SUMME *	127500	115700	119300

* Nicht gelistet sind alle Posten unter 1000 Euro und laufende Kosten der Infrastruktur wie bspw. Software-Updates sowie budgetierte Projekte, die coronabedingt verschoben werden mussten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.